

Hygiene-Konzept TSV Nesselröden

1. Allgemeines

- Die Gesundheit aller Sportlerinnen und Sportler ist an erster Stelle zu sehen.
- Bei allen Vereins-Aktivitäten ist der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung Folge zu leisten. Mögliche Erweiterungen durch Städte oder Kommunen sind weiterhin zu beachten und umzusetzen.
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona, grippalen Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen nicht an Vereinsaktivitäten teilnehmen oder die Sportstätten betreten. Vor Teilnahme sollte eine Woche Symptomfreiheit bestehen.
- Wer Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person (bzw. Verdachtsperson) hatte, darf mindestens 14 Tage nicht an Vereinsaktivitäten teilnehmen. Die Vorlage eines negativen Corona-Tests (kein Selbsttest) erlaubt eine frühere Teilnahme.
- Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten dürfen erst 14 Tage nach Rückkehr wieder am Sportbetrieb teilnehmen.

2. Trainingsbetrieb

- Die örtlichen Bestimmungen der Sportstätten sind grundsätzlich zu beachten.
- Für den Trainingsbetrieb gelten für die Teilnehmer die jeweiligen Bestimmungen des LSB Niedersachsen für Corona, abhängig von der entsprechenden Warnstufe (die gültige Version ist im Internet einsehbar).
- Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.
- Die Umkleiden und Duschen sind geöffnet und dürfen unter Einhaltung der o.g. Regeln für Sportler auch ohne Beschränkungen genutzt werden.

3. Spielbetrieb Tischtennis

- Noch zu erarbeiten

4. Spielbetrieb (Volleyball)

- Die örtlichen Bestimmungen der Sportstätten sind grundsätzlich zu beachten.
- Die Dokumentation der Teilnehmer erfolgt einerseits über SAMS im Spielberichtsbogen.
- Weiterhin ist folgendes Dokument auszufüllen:
 - o Selbsterklärung Gesundheitszustand
- Für den Spielbetrieb gilt in der Turnhalle des TSV Nesselröden die 2-G-Regel, sprich alle Spieler/Offizielle(über 18 Jahre) müssen nachweisen, dass sie entweder

Hygiene-Konzept TSV Nesselröden

- o Geimpft
- o Genesen

sind. Die Nachweise sind proaktiv von den Gästemannschaften für alle Personen vorzuweisen.

- Zuschauer(über 18 Jahre) sind unter Einhaltung der 2-G-Regel zugelassen, sprich alle Zuschauer müssen nachweisen, dass sie entweder
 - o Genesen
 - o Geimpft

sind. Die Nachweise sind proaktiv von den Gästemannschaften für alle Personen vorzuweisen.

- Aufgrund der Anwendung von 2G, sowohl bei Aktiven als auch Zuschauern, entfallen für die Zuschauer auch die Pflichten, eine Maske zu tragen bzw. Abstände einzuhalten. Dennoch wird es natürlich grundsätzlich empfohlen, diesen Regeln auch unter 2G zu folgen.
- Die Zuschauer müssen sich bei Betreten der Sportstätte über die Luca-App anmelden, um auch dort eine lückenlose Dokumentation zu gewährleisten.
- Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.
- Die Umkleiden und Duschen sind geöffnet und dürfen unter Einhaltung der o.g. Regeln für Sportler auch ohne Beschränkungen genutzt werden.